



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb auf Kreisebene – Spieljahr 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

1	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB	
1.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
1.2	SPIELLEITUNG	3
1.3	VERWENDUNG HANDBALL360 UND PHÖNIX	2
1.4	ANZAHL DER EINZUSETZENDEN SPIELER*INNEN / EINSCHRÄNKUNG DES SPIELRECHTS	2
1.5	SCHIEDSRICHTERINNEN UND SCHIEDSRICHTER (SR)	3
1.6	ZEITNEHMER*IN /SEKRETÄR*IN, SPIELZEITMESSUNG, HINAUSSTELLUNGEN	5
1.7	SPIELBERICHTE	6
1.8	TERMINABWEICHUNGEN, SPIELVERLEGUNGEN UND SPIELABSAGEN	6
1.9	SPIELBEITRÄGE	8
1.10	ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES	8
1.11	HAFTUNG, ORDNUNGSDIENST UND HAFTMITTELNUTZUNG	8
1.12	SPIELKLEIDUNG	9
1.13	PUNKTGLEICHHEIT	9
1.14	SAISONABBRUCH	9
1.15	SAISONUNTERBRECHUNG	9
1.16	ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE	9
1.17	ERSTE HILFE	10
2	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH	10
2.1	ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN)	10
2.2	MÄNNER	11
2.3	FRAUEN	11
3	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL	11
4	JUGENDSPIELBETRIEB	12
4.1	STICHTAGE UND SPIELZEITEN	12
4.2	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND FESTSPIELREGELUNGEN	12
4.3	KOOPERATIONSSPIELKLASSEN	13
4.4	KREISMEISTERSCHAFT	13
4.5	SPIELMODUS, VORRUNDEN, SPIELKLASSENEINTEILUNGEN	13
4.6	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINE EINHEITLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDERHANDBALL UND VERBINDLICHE ERGÄNZUNGEN DES HV WESTFALEN	14
4.7	AUSSCHREIBUNG GEMISCHTE UND WEIBLICHE E-JUGEND	15
4.8	AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-QUERFELD	16
4.9	AUSSCHREIBUNG MINIS - MINI-SPIELFESTE	16
4.10	QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE HV-SPIELKLASSEN	17
5	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN/GELDSTRAFEN/ VERWALTUNGSKOSTEN GEM. §§ 2-4, 15, 18 RO MIT HV-ZUSATZBESTIMMUNGEN UND HV- GEBÜHRENORDNUNG	18
6	SCHLUSSBEMERKUNG	20
ANLAGE	ÜBERSICHT KREISINSTANZEN SPIELBETRIEB	21

(Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind zur Hervorhebung rot gekennzeichnet.)



1 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB

1.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Satzung des HV Westfalens (HVW) und des Handballkreises Bielefeld-Herford, die Ordnungen des DHB und des HVW einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen in der jeweils aktuellsten Fassung.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der DHB-Rechtsordnung (RO) geahndet.

Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Verbindlich sind neben den Veröffentlichungen im Westfalen-Handball (WH), dem amtlichen Organ des Handballverbandes Westfalen, auch alle Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage des Handballkreises unter www.handballkreis.de.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

1.2 SPIELLEITUNG

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung obliegt den vom Kreisvorstand eingesetzten spelleitenden Stellen (Staffelleiterinnen und Staffelleitern). Turniere und Freundschaftsspiele sind meldepflichtig an den Kreisvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter. Die Nichtmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet (siehe Ziffer 5).

1.3 VERWENDUNG DER VERBANDSMANAGEMENT-SOFTWARE „**HANDBALL360**“ UND „**PHÖNIX**“

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über die **einheitliche, deutschlandweite Verbandsmanagement-Software „Handball360“ (H360) des DHB und seiner Landesverbände**. Die den Vereinen dort zugänglichen Spielpläne sind nach ihrer Freigabe amtlich und verbindlich. Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan das Spieltagsdatum, die Anwurfzeit und die Sporthalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter*innen.

Die Vereine haben ihre Funktionsträger*innen in H360 entsprechend ihrer Funktionen anzulegen und tragen Sorge dafür, dass die Kontaktdaten immer auf dem aktuellen Stand sind. Dies gilt auch spiel- und mannschaftsbezogen für die im System hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen. Weiterhin sind im Verwaltungstool Phönix (PII) durch die jeweiligen Vereine mindestens die jeweiligen Pflichtfunktionen den jeweiligen Personen zuzuordnen. Hierzu gehören neben der Post- und Rechnungsanschrift insbesondere die Funktion „Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene“ und „Ansprechpartner/Kontakt Jugend“. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten bei Bedarf zu aktualisieren und in ihrem PII-Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.ö.“ darf nicht gesetzt sein!). *Die Kommunikation zum Spielbetrieb erfolgt ausschließlich mit den von den Vereinen mit der Funktion „Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene“ und „Ansprechpartner/Kontakt Jugend“ versehenen Personen.* Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des HV zu § 18 der RO bestraft werden.

1.4 ANZAHL DER EINZUSETZENDEN SPIELER*INNEN / EINSCHRÄNKUNG DES SPIELRECHTS

Die Vereine dürfen nur Spieler*innen einsetzen, für die eine amtlicher Spelausweis ausgestellt wurde und die für den Verein bzw. die Spielgemeinschaft spielberechtigt sind. Spielsperren sind zu beachten.

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler*innen in Erwachsenenmannschaften die „normalen“ Festspielbestimmungen des § 55 Abs. 1 SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spieler*innen in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler*innen bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Regionalliga fest. Bei Einsätzen in der Regionalliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

In allen Spiel- und Altersklassen können bis zu 16 Spieler*innen und bis zu 5 Offizielle eingesetzt werden.



1.5 SCHIEDSRICHTERINNEN UND SCHIEDSRICHTER (SR)

1.5.1 SR-Soll/Ist gem. HV-SR-Ordnung (SRO)

Zur Berechnung des SR-Soll/Ist gelten die Bestimmungen der HV-SRO in der jeweils gültigen Fassung. Das SR-Soll der Vereine bestimmt sich anhand der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zu Saisonbeginn 01. Juli eines jeden Jahres. Für den überkreislichen Erwachsenenspielbetrieb sowie für die beiden höchsten Männer- (Bezirksliga, Kreisliga) und die höchste Frauenliga (Bezirksliga) des Handballkreises sowie für alle überkreislichen (HV-)Jugendlichen werden von den Vereinen pro Mannschaft in diesen Ligen je zwei SR eingefordert.

Für die restlichen Erwachsenenmannschaften sowie für die restlichen Jugendmannschaften (C- bis A-Jugend) ist von den Vereinen pro Mannschaft ein/e SR zu melden. Dies ist nach wie vor unabhängig davon, ob für die jeweilige Spielklasse in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten SR und der zu besetzenden Spiele tatsächlich SR-Ansetzungen erfolgen können.

Die Vereine melden ebenfalls zum 01. Juli eines jeden Jahres ihre SR für den kreislichen und überkreislichen Spielbetrieb.

Ein Abgleich des Meldesolls mit dem Melde-Ist erfolgt zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres, rückwirkend zu Saisonbeginn.

Bei Nichterfüllung des SR-Solls wird eine Ordnungsstrafe iHv. 200,00 € je Fehl-SR erhoben. Unterschreitet das SR-Ist das SR-Soll für die Erwachsenenmannschaften, erhöht sich die Ordnungsstrafe für diese Fehl-SR im Erwachsenenbereich in der Folgesaison auf je 400,00 €.

Die Vereine mit Mannschaften im HV-Spielbetrieb können bei Unterschreitung der für den HV-Spielbetrieb gemeldeten SR für eine vom HVW dem Handballkreis gegenüber ausgesprochenen Ordnungsstrafe zusätzlich in Regress genommen werden.

1.5.2 SR-Ansetzungen

Die Ansetzungen der von den Vereinen gemeldeten SR erfolgt nach Registrierung in der Verbandssoftware Handball360, der Erfassung der persönlichen Freitermine, der Kaderbildung und der Spielplanfreigabe von der spielleitenden Stelle durch die SR-Ansetzer möglichst jeweils bis 14 Tage vor Beginn für die im Kreis festgelegten Ansetzungsintervalle. Die SR-Verantwortlichen der Vereine informieren dann ihre SR darüber, dass die Pläne und die Ansetzungen verbindlich ("amtlich") sind. Die Ansetzungen sind jederzeit über Handball360 einzusehen.

Die Vereine werden verpflichtet, SR-Neuanwärter*innen (gilt nicht für Absolvent*innen des "Schnell-SR-Scheins") nach erfolgreich abgelegter Prüfung zu mindestens drei Ansetzungen aus den ersten 6 Ansetzungen (es empfehlen sich die ersten drei Ansetzungen), einen "Coach" zu stellen. Näheres hierzu regelt das Handout aus dem SR-Lehrwesen für Coaches der Vereine. Über Einzelfälle kann der SR-Ausschuss gesondert entscheiden. Sofern der Verein keinen geeigneten Coach stellen kann, kann im Rahmen der Anmeldung zum Lehrgang, ein Coach aus dem Pool des Handballkreises angefragt werden. Für den Einsatz eines Coaches durch den Handballkreis wird eine Gebühr in Höhe von 200 EUR gem. der Gebührenordnung erhoben. Die Person ist namentlich vor Lehrgangsbeginn zu benennen und ein Nachweis der Durchführung des Coachings durch den Verein zu erbringen. Der vom Verein gestellte Coach kann gewechselt werden. Das Unterlassen eines Coachings wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 200 EUR gem. Bußgeldkatalog geahndet.

Allen SR steht die Freiwunschliste in ihrem Handball360-Account ganzjährig offen zur Verfügung. Um Spielrückgaben weiter zu minimieren, ist diese Freiwunschliste dauerhaft und fortlaufend zu pflegen. Darüber hinaus melden die SR zu Beginn der Saison ihre Spieler*in- und/oder Trainer*intätigkeit unter Angabe von Verein und Mannschaft dem Kreisschiedsrichterwart.

Sollten SR ein zugeteiltes Spiel nicht leiten können, erfolgt die Rückgabe zunächst an die eigenen SR-Verantwortlichen. Die SR-Verantwortlichen werden versuchen, das Spiel vereinsintern zu übergeben, sofern dies möglich ist, wird der SR-Ausschuss umgehend per E-Mail an die zentrale E-Mail Adresse darüber informiert. Erst wenn dieses nicht möglich ist, erfolgt die offizielle **Rückgabe an die zentrale E-Mail-Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de**. Sofern die Rückgabe des Spiels nach mittwochs, 18:00 Uhr für eine Ansetzung an dem darauffolgenden Wochenende erfolgen muss, ist zusätzlich der SR-Ansetzer telefonisch zu informieren!

Sofern eine Spielbegegnung aufgrund fehlender Verfügbarkeit von SR, nicht (mehr) offiziell angesetzt werden kann, so wird das Spiel mit einem SR-Dummy [„keine Ansetzung, SR-Dummy“] angesetzt. Die Vereine sind in diesem Fall, gem. Ziffer 1.5.8 verpflichtet, eigenständig eine Spielleitung zu gewährleisten.



Es ist zwingend vor Spieltagen durch die Vereins- und/oder Mannschaftsverantwortlichen zu prüfen, ob eine Dummy-Ansetzung erfolgt ist. Dies kann, aufgrund von kurzfristiger Spielrückgabe, auch noch am Spieltag selbst der Fall sein.

1.5.3 SR-Umbesetzungen

SR-Umbesetzungen und nachträgliche Ansetzungen sind durch die EDV-Eingabe vom zuständigen Ansetzer **amtlich**, sofern sie bis **mittwochs 24.00 Uhr** vor dem kommenden Spielwochenende ins System eingepflegt werden. Hier gilt die Ansetzung im persönlichen Handball360-Account der SR als verbindliche Ansetzung.

Bei SR-Umbesetzungen oder nachträglichen Ansetzungen, die kurzfristiger (d.h. ab Donnerstag vor dem Spieltag) erfolgen, wird der Ansetzer die telefonische Zustimmung des/der SR einholen.

Zudem sind etwaige Veröffentlichungen auf der Homepage des Handballkreises stets sorgfältig zu beachten. Auch die Weitergabe dieser Veröffentlichungen an die SR obliegt den SR-Verantwortlichen.

1.5.4 SR-Tausch

Den in den Spielplänen eingesetzten SR wird erlaubt, sich unterhalb der Kreisliga Männer, in den Frauenspiellklassen sowie im Jugendbereich durch andere SR des eigenen oder eines anderen Vereins vertreten zu lassen. Ein vereinsübergreifender oder vereinsinterner Tausch ist an die zentrale E-Mail-Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de zu melden. Wird das Spiel von anderen SR als den angesetzten geleitet, ist dies im Spielbericht sowohl durch einen Texteintrag (z.B. „Müller in Vertretung für Schmitz“) auch durch Überschreiben der SR-Daten zu dokumentieren. Die Vereine werden verpflichtet, diese Regelung ihren SR bekannt zu geben.

Vorstehende Möglichkeit gilt nicht für die Kreisliga Männer. In diesem Bereich ist ein SR-Tausch nur nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Ansetzer möglich.

1.5.5 SR-Pflichtsitzungen

Für alle SR sind SR-Pflichtsitzungen vorgesehen. Die Einladung durch den Kreis-SR-Ausschuss erfolgt über die SR-Verantwortlichen der Vereine. SR, die an Pflichtsitzungen des HV-Spielbetriebs teilgenommen haben, sind von den Kreis-Pflichtsitzungen befreit.

1.5.6 Nichtantreten von Gespann-SR

Tritt in den Spielklassen, die von Gespannen geleitet werden, ein SR nicht an, so ist der/die Gespannpartner*in verpflichtet, das Spiel allein zu leiten und den/die Partner*in im SR-Bericht zu entschuldigen. Darüber hinaus ist der SR-Ausschuss über die zentrale E-Mail Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de darüber zu informieren. Eine dadurch entstehende Umbesetzung behält sich der SR Ausschuss vor.

1.5.7 SR-Ansetzung im Jugend und Frauenbereich

Um ggf. vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Gespann-SR auszunutzen und Nachwuchsgepanne an höhere Aufgaben heran zu führen, wird den SR-Ansetzern die Möglichkeit eingeräumt, auch einzelne Spiele der o.g. Spielklassen mit Gespannen zu besetzen. Unabhängig davon, wird den Vereinen für das SR-Soll natürlich nur ein SR berechnet (vgl. Ziffer 1.5.1).

1.5.8 Nichtantreten der angesetzten SR / Wartezeiten

Bei Nichtantreten der angesetzten SR gilt § 77 SpO. Danach müssen sich bei Ausbleiben der angesetzten SR beide Mannschaften vorrangig auf anwesende neutrale Einzel- oder Gespann-SR einigen (§ 77 Abs. 1 SpO), ansonsten auf anwesende (auch nicht neutrale) SR. In allen Spielklassen gilt: Sind gar keine SR anwesend, ist das Spiel in jedem Fall, ggf. mit Leitung durch Offizielle oder andere befähigte Personen, durchzuführen. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor (siehe Satzung des HVW, des HK Bielefeld-Herford, sowie §77 Abs. 2 – 4 SpO DHB).

Wird das Spiel von anderen SR als den angesetzten geleitet, ist dies im Spielbericht sowohl durch einen Texteintrag als auch durch Überschreiben der SR-Daten zu dokumentieren.



In allen Spielklassen gibt es keine Wartezeiten auf SR und gegnerische Mannschaft. Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und SR frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Über eine Neuansetzung des Spiels entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

1.5.9 Spielklassen ohne SR-Ansetzung

Sollten aus Mangel an SR in einer Spielklasse keine SR angesetzt werden können, so wird der Heimverein verpflichtet, vereinseigene SR oder befähigte Personen mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor (siehe Satzung des HVW, des HK Bielefeld-Herford, sowie §77 Abs. 2 – 4 SpO DHB). Das jeweilige Spiel muss unter allen Umständen durchgeführt werden.

1.5.10 Einsatz von EDIS

In Jugendspielklassen ohne SR-Ansetzung hat die vereinseigene oder vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS Vorrang. Für die Ansetzung ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich. Die Zulassung als EDI (Nachwuchs-SR für die Bereiche E- und D-Jugend) erfolgt über das Lehrwesen des SR-Ausschusses. EDIS erhalten für jedes geleitete Spiel eine Aufwandsentschädigung iHv. 10,00 (Gespanne 20,00 EUR). Bei Turnierspielen der E-Jugend-Querfeld wird eine Turnierpauschale iHv. 20,00 EUR (Gespanne 40,00 EUR) gezahlt. Diese Kosten sind auf dem Spiel- oder Turnierberichten zu erfassen und werden am Serienende durch die Staffelleitung gepoolt.

1.5.11 SR-Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den SR die entstandenen Kosten nach Spielschluss zu erstatten; und zwar

- Spielleitungsentschädigung pro Spiel/SR 25,00 EUR
- Wochentagszuschlag pro Spiel/SR 10,00 EUR
- Fahrtkosten
 - o 0,38 EUR je Fahrtkilometer + 0,05 EUR je Fahrtkilometer für mitfahrende Gespannpartner*innen bei PKW-Anreise.
 - o mit öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend vorgelegter Fahrtbelege.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide SR gemeinsam in einem PKW anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim SR-Ansetzer einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

Auf Verlangen haben die SR den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Die Bezahlung der SR kann sowohl Bar und bei deren Einverständnis auch per Online-Zahlungsdienst (PayPal / Giropay etc.) erfolgen.

1.5.12 Schadensregulierung bei Ausbleiben der SR

Wird ein Spiel wegen Ausbleiben der SR nicht ausgetragen oder wird aus diesem Grunde eine Wiederholung nötig, haben die schuldhaft nicht angetretenen SR den nachweislich infolge des Nichtantretens entstandenen Schaden der Vereine (vgl. § 48 SpO) unter Vereinshaftung zu tragen. [in Ergänzung zu § 78 SpO].

1.5.13 Nutzung von Headsets

Die SR können zur Kommunikation untereinander Headsets einsetzen.

1.6 ZEITNEHMER*IN / SEKRETÄR*IN (Z/S), SPIELZEITMESSUNG, HINAUSSTELLUNGEN, TEAM-TIME-OUT

Der Heimverein stellt den/die Zeitnehmer*in und der Gastverein den/die Sekretär*in. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Auf Wunsch von Z/S können die Aufgaben auch getauscht werden. Bei allen Spielen mit SR-Ansetzung müssen Z/S im Besitz eines gültigen SR- oder Z/S-Ausweises sein. Die SR überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Spielbericht. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen. Die technische Ausrüstung für den Spielbericht sowie die Z/S-Ausstattung für das „Team-Time-out“ (Grüne Karten, Ständer) stellt der Heimverein.



Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstopuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den/die Zeitnehmer*in.

In allen Spielklassen und Altersklassen ab C-Jugend finden die Regelungen des dritten Team-Time-Out Anwendung.

1.7 SPIELBERICHTE

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der **elektronische Spielbericht von Handball360 (ESB)** eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens eine Stunde nach Spielende mit dem Server abzugleichen. Der Heimverein hat die korrekte Übertragung der Spielberichte zu überprüfen und evtl. eine erneute Übertragung vorzunehmen, wenn es zu Fehlermeldungen kommt oder das Ergebnis nicht eingetragen ist bzw. der ESB nicht übermittelt wurde.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall spätestens eine Stunde nach Spielende per E-Mail in einem pdf-Format an die spielleitende Stelle durch den Heimverein. Datei-/Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesen Fällen sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in Handball360 einzugeben oder ersatzweise per E-Mail der spielleitenden Stelle zu melden. Wird ein Spiel ohne ESB ausgetragen ist vom SR zwingend eine Begründung im SR-Bericht einzutragen. Aus der Begründung muss hervorgehen wer oder was für die Nichtverwendung verantwortlich ist.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen A zuständig. **Die Durchführung der Passkontrolle bei manuell eingetragenen Spieler*innen ist durch die SR im ESB einzutragen.**

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen, Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S elektronisch zu unterzeichnen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruch im ESB anzukündigen. Der Einspruchsgrund muss im ESB eingetragen werden.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. **Bei manuell nachgetragenen Spieler*innen ist zwingend eine Aussage zur Passkontrolle im Spielbericht einzutragen (s.o.). Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.**

Wird eine blaue Karte gezeigt, so sollte die fehlbare Person / Verein die Möglichkeit nutzen, binnen 24 Stunden eine ausführliche Stellungnahme an die Spielleitende Stelle zu senden.

1.8 TERMINABWEICHUNGEN, SPIELVERLEGUNGEN UND SPIELABSAGEN

Zur Abwicklung von Terminabweichungen und Spielverlegungen ist **in allen Spielklassen verbindlich das elektronische Verlegungstool** aus Handball360 zu verwenden.



1.8.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Tag. Sie sind weder kosten- noch zustimmungs- und genehmigungspflichtig. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten SR und der spielleitenden Stelle über das elektronische Verlegungstool von Handball360 mitzuteilen.

1.8.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Tag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des gegnerischen Vereins im Regelfall mind. 10 Tage vorher im elektronischen Verlegungstool von Handball360 bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Erfolgt binnen fünf Tagen keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle genehmigt ihn.

Spielverlegungen sind kosten- und durch die zuständigen Staffelleitungen genehmigungspflichtig.

Spielverlegungen innerhalb eines Wochenendes oder von Samstag oder Sonntag auf den vorausgehenden Freitag unterliegen der Zustimmungspflicht des gegnerischen Vereins, sind aber kostenfrei.

Bei kurzfristigen Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, ist im Verlegungstool unter Beibehaltung des ursprünglichen Spieldatums die Anwurfzeit auf 00:00 Uhr zu setzen. Der neue Termin ist dann mit einer weiteren (kostenfreien – nur technischen) „Verlegung“ im System zu erfassen.

Bei Verlegungen, die weniger als 2 Tage vor Spieltermin genehmigt werden, hat der antragstellende Verein zusätzlich zur technischen Abwicklung die SR in jedem Fall persönlich (telefonisch oder per mail und Bestätigung) zu informieren.

Soll eine Verlegung auf einen neuen Spieltag innerhalb der nächsten 7 Tage erfolgen (z.B. vom 01.04. auf 08.04.), ist neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) nun auch die Zusage der bisher angesetzten SR, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen. Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten SR den neuen Termin nicht wahrnehmen, so ist durch den antragstellenden Verein eine neue SR-Ansetzung beim Schiedsrichter-Ansetzer per Mail an die Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de anzufordern. Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden.

In allen anderen Fällen hat der antragsstellende Verein die angesetzten SR rechtzeitig über die Spielverlegung zu informieren. SR, die zum neuen Zeitpunkt nicht leiten können, geben das Spiel **an die zentrale E-Mail-Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de** zurück, so dass eine Neu- bzw. Umbesetzung erfolgt.

1.8.3 Spielabsagen

Sagt eine Mannschaft ein Spiel im Vorfeld ab und verzichtet unter Punktverlust auf die Austragung des Spiels und informiert darüber alle Beteiligten (Gegner, SR, SR-Ansetzer, Staffelleitung) rechtzeitig über den Spielausfall, ist dies maximal zweimal in der Saison zu einer verringerten Ordnungsstrafe in Höhe einer Spielverlegungsgebühr möglich. Beim dritten Mal und in den Erwachsenenspielklassen grundsätzlich innerhalb der letzten 4 Spieltage, führt die Absage zu einer Ordnungsstrafe analog der Regelungen eines schuldhaften Nichtantretens und beim dritten Mal unter Anwendung der Regelungen des § 49 SpO zum Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde.

1.8.4 Gebühren

Für die Bearbeitung von Verlegungen wird eine Gebühr von

- **12,00 EUR für Erwachsene**
- **8,00 EUR für Jugend A-C und D-Jugend Bezirksliga**
- **2,50 EUR für die übrigen Jugendklassen D/E**

Erhoben (vgl. Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog).



1.9 SPIELBEITRÄGE

Die Spielbeiträge für die Serie 2026/2027 betragen:

- | | | | |
|---|--|----------------------|-------------------|
| ♦ | für alle Männer- und Frauenspielklassen | je Mannschaft | 200,00 EUR |
| ♦ | für Jugendspielklassen Bezirksliga aufwärts | je Mannschaft | 60,00 EUR |
| ♦ | für alle anderen Jugendspielklassen werden keine Spielbeiträge erhoben. | | |

Auf die Zahlung eines einnahmebezogenen Spielbeitrages wird verzichtet.

Die Staffelleitungen aller Spielklassen mit Schiedsrichteransetzungen und Spielklassen der E- und D-Jugend mit Einsatz von EDIS (vgl. Ziff. 1.5.10) stellen die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Mannschaften/Vereine mit dem auf sie entfallenden Anteil der Schiedsrichterkosten für die gesamte Saison („Kostenpoolung“). Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

1.10 ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES

Werden Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet, ist Folgendes zu beachten:

- Rückzug vor Beginn der Serie:
 - Keine Anrechnung auf die Absteiger
 - Ordnungsstrafe gem. Ordnungsstrafenkatalog
 - Mannschaft nimmt **nicht** an der SR-Kostenpoolung teil
 - Mannschaft nimmt an SR-Sollberechnung teil
- Rückzug nach Beginn der Serie (nach dem ersten Spieltag):
 - Anrechnung auf die Absteiger
 - Ordnungsstrafe gem. Ordnungsstrafenkatalog
 - Mannschaft nimmt an der SR-Kostenpoolung teil
 - Mannschaft nimmt an SR-Sollberechnung teil
 - Benachrichtigung der gegnerischen Vereine und der angesetzten Schiedsrichter*innen der nächsten 3 Spiele, des zuständigen SR-Ansetzers und der Staffelleitung. Die Benachrichtigung gilt ferner bis zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Handballkreises. Die Staffelleitung veranlasst die unverzügliche Veröffentlichung.

Hinweis: Mannschaften, die in einer Serie dreimal schuldhaft nicht antreten, scheiden aus dem Spielbetrieb aus (§ 49 SpO).

Mannschaften, die vor, während oder nach der Serie vom Spielbetrieb ihrer Spielklasse zurückziehen oder ausscheiden, können in der darauffolgenden Saison nicht in diese Leistungsspielklasse (zurück) aufsteigen.

1.11 HAFTUNG, ORDNUNGSDIENST UND HAFTMITTELNUTZUNG

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den SR eine von diesen zu verschließende Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen zu verschließenden Schrank, in der/dem die SR ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die SR der/dem Mannschaftenverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den SR wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

Der Heimverein ist verpflichtet, die Sicherheit von Spielerinnen und Spielern, SR und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit geahndet. Generell sollte bei Jugendspielen komplett auf den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränke – auch außerhalb des Tribünen- und Wettkampfbereiches – verzichtet werden.



Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der HVW -Zusatzbestimmungen zur SpO (Ziff. 2.1) in den dafür freigegebenen Hallen (Altersklasseneinschränkungen sind zu berücksichtigen!) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich.

1.12 SPIELKLEIDUNG

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler*innen und Torwarte) vor Saisonbeginn in Handball360 einzugeben; sie sind danach verbindlich, für alle am Spielbetrieb Beteiligten sichtbar und gelten als Grundlage für die Bewertung der Trikotfrage. Mannschaften, die keine oder eine fehlerhafte Eingabe/Meldung machen, müssen bei gleicher Trikotfarbe bei Heim- und Auswärtsspielen immer wechseln. Ansonsten ist in allen Spielklassen bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

1.13 PUNKTGLEICHHEIT

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Rundenspiele gilt der direkte Vergleich in Abänderung des § 43 Abs. 1 SpO wie folgt:

Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore
- d) nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Entscheidungsspiel (vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. Heimrecht per Losentscheid). Hierzu werden gesonderte Bestimmungen erlassen.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

1.14 SAISONABBRUCH

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Kreisvorstand.

Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO sowohl für den Erwachsenen- als auch den Jugendbereich Anwendung.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a Abs. 3 SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamtverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der JA nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

1.15 SAISONUNTERBRECHUNG

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Kreisvorstand in Zusammenarbeit mit den Spielleitenden Stellen.

1.16 ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 35
- die Form in § 39
- die Fristen in §§ 40, 41 und 42
- die Gebühren in §§ 44, 45 RO
- in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HV zur RO

Die Einspruchsgebühr in Höhe von 75,00 EUR ist an die Kreiskasse zu überweisen.

Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage des HV Westfalen unter Spielbetrieb / Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist gemäß § 40 Absatz 2 RO gilt für die beiden letzten Spieltage auf 7 Tage verkürzt.



1.17 ERSTE HILFE

Im Interesse der Spielerinnen und Spieler sollten die Vereine bemüht sein, im Bedarfsfalle Erste Hilfe leisten zu können.

2 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH

2.1 ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN)

In allen Erwachsenen-Spielklassen auf Kreisebene dürfen (mit der Maßgabe, dass die Spiele gegeneinander jeweils am ersten Hin- und Rückrundenspieltag ausgetragen werden) max. 2 Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen. (Ausnahme: In der niedrigsten Spielklasse sind ggf. auch mehr Mannschaften zulässig.)

Die Abstiegsregelungen der einzelnen Spielklassen (vgl. 2.2) sind grundsätzlich abhängig von der Anzahl der absteigenden Mannschaften aus den höherklassigen Spielklassen (DHB, HV, OWL). Dies erhöht die Abstiegszahlen zum Erreichen der Sollstärke der unteren Spielklassen. Nach Abschluss der Serie werden evtl. notwendige Entscheidungs- bzw. Aufstiegs- oder Abstiegs-Relegationsspiele durch den Handballkreis angesetzt. Hierfür erfolgen ergänzende Durchführungsbestimmungen rechtzeitig vor Beginn der Spiele. Diese können auch vorsorglich angesetzt werden.

Spiele mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft in verschiedenen Staffeln einer Altersklasse, so sind diese fortlaufend zu bezeichnen, z.B. erste, zweite, dritte Mannschaft usw. (zu beachten ist hier § 55 SpO).

Sollte nach Abschluss der Serie eine dieser Mannschaften auf einem Aufstiegsplatz stehen, so ist es unerheblich, um welche Mannschaft es sich dabei handelt. Mit Beginn der neuen Serie ist die aufgestiegene Mannschaft dann selbstverständlich als höhere Mannschaft zu bezeichnen.

Bei Punktgleichheit am Serienende gelten in allen Staffeln die Regelungen des direkten Vergleichs gem. Ziffer 1.13.

Bei aufstiegsberechtigten Mannschaften mit negativem Punktekonto befindet der Kreisvorstand über die endgültige Spielklasseneinteilung/-zugehörigkeit.

Sonderregelung/Relegation:

Falls es nach Anwendung der grundsätzlichen Auf- und Abstiegsregelungen freie Plätze in einer Spielklasse gibt und diese Plätze nicht durch die drei Erstplatzierten der niedrigeren Spielklasse gefüllt werden können, erhält die bestplatzierte Absteigermannschaft der höheren Spielklasse die Chance zu einem Relegationsspiel gegen die auf den Plätzen 4 oder 5 nächst aufstiegsberechtigte und aufstiegswillige Mannschaft der niedrigeren Spielklasse. Sollten die Mannschaften der niedrigeren Spielklasse verzichten oder kein positives Punktekonto aufweisen, verbleibt die bestplatzierte Absteigermannschaft der höheren Spielklasse ohne Spiel in ihrer Spielklasse.

Eine Mannschaft, die vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Eine Mannschaft die nach der Erstellung der Spielpläne, aber vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Spielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet. Über das weitere Spielrecht dieser Mannschaft befindet der Kreisvorstand.

Eine Mannschaft, die während der Meisterschaftsserie nach dem ersten Spieltag aus ihrer Spielklasse ausscheidet, wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Mannschaften, die vor, während oder nach der Serie vom Spielbetrieb ihrer Spielklasse zurückziehen, können in der darauffolgenden Saison nicht in diese Leistungsspielklasse (zurück) aufsteigen (vgl. Ziff. 1.10). Mannschaften, die am Serienende einen Aufstiegsplatz belegen und auf den Aufstieg verzichten, können in der darauffolgenden Saison ebenfalls nicht in die erreichte Leistungsspielklasse, auf die verzichtet wurde, aufsteigen.



2.2 MÄNNER

2.2.1 Kreisliga (K03_M-KL)

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt – sofern er auch aufstiegsberechtigt ist – in die Bezirksliga auf. Sonst steigt die nächst aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der 1.Kreisklasse die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht wird. Es steigt grundsätzlich die letztplatzierte Mannschaft in die 1.Kreisklasse ab.

2.2.2 1.Kreisklasse (K03_M-KK1)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften innerhalb der Plätze 1-3 steigen in die Kreisliga auf. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Kreisliga und den Aufsteigern aus der 2.Kreisklasse die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht wird. Es steigt grundsätzlich die letztplatzierte Mannschaft in die 2.Kreisklasse ab.

2.2.3 2.Kreisklasse (K03_M-KK2)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften innerhalb der Plätze 1-3 steigen in die 1.Kreisklasse auf. Es steigt grundsätzlich die letztplatzierte Mannschaft in die 3.Kreisklasse ab.

2.2.4 3.Kreisklasse (K03_M-KK3)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften innerhalb der Plätze 1-3 steigen in die 2.Kreisklasse auf. Ein Abstieg findet nicht statt.

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet anhand der zur Saison 2027/2028 gemeldeten Mannschaften über die neue Staffeleinteilung im Bereich der 2. und 3.Kreisklasse.

2.3 FRAUEN

2.3.1 Kreisliga (K03_F-KL)

Nach Abschluss der normalen Spielrunde (Hin- und Rückrunde) spielen die Plätze 1 bis 4 in der Aufstiegsrunde die Kreismeisterschaft und den Aufstieg aus, die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 8 in einer Abstiegsrunde den Abstieg. Die Folgerunden werden als einfache Spielrunde durchgeführt. Die Ergebnisse der normalen Spielrunde gegen Mannschaften derselben Folgerunde werden dabei mitgenommen. **Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Bezirksliga und den Aufsteigern aus der Kreisklasse die maximale Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht wird. Steigen keine Mannschaften aus der Bezirksliga ab, bleibt die Sollstärke bei 8 Mannschaften.** Es steigt grundsätzlich die letztplatzierte Mannschaft in die Kreisklasse ab.

2.3.2 Kreisklasse (K03_F-KK)

Die erste aufstiegsberechtigte Mannschaft innerhalb der Plätze 1-3 steigen in die Kreisliga auf.

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet anhand der zur Saison 2027/2028 gemeldeten Mannschaften und etwaiger Absteigerinnen aus der Bezirksliga über die neue Staffeleinteilung im Bereich der Frauen Kreisliga und Kreisklasse.

3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL 2027

==> gültig für Frauen und Männer

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal werden zu gegebener Zeit gesondert festgelegt und veröffentlicht. Der Kreispokal findet am Wochenende 08.-10.01.2027 statt.



4 JUGENDSPIELBETRIEB

Im Jugendspielbetrieb gelten zusätzlich zu den unter 1.1. aufgeführten Satzungen und Ordnungen die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen in der aktuellen Fassung (vgl. 4.6).

4.1 STICHTAGE UND SPIELZEITEN

weibliche u. männliche A-Jugend	01.01.08	2 x 30 Minuten
weibliche u. männliche B-Jugend	01.01.10	2 x 25 Minuten
weibliche u. männliche C-Jugend	01.01.12	2 x 25 Minuten
weibliche u. männliche D-Jugend	01.01.14	2 x 20 Minuten
gemischte u. weibliche E-Jugend	01.01.16	2 x 20 Minuten
E-Jugend Quersfeld (EQ)	01.01.17	gem. Ausschreibung
Minis	01.01.18	gem. Ausschreibung

Das „**Team-Time-Out**“ findet in allen Alters- und Spielklassen Anwendung. Das dritte Team-Time-Out findet nur in den Altersklassen ab C-Jugend aufwärts Anwendung. Ist ein Kampfgericht vorhanden, gilt die „übliche“ Regelung der grünen Karte. Ist ein Kampfgericht nicht vorhanden, rufen die Trainer*innen der ballbesitzenden Mannschaft den SR „Team-Time-Out“ zu und die SR gewähren dies.

In allen Jugendspielklassen auf Kreisebene dürfen auch mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen.

4.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND FESTSPIELREGELUNGEN

Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist gem. § 22 Abs. 1 SpO nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gemäß § 37 Abs. 2 und 3 SpO erfolgen.

In den Altersklassen der E-Jugend ist der Spielbetrieb mit gemischtgeschlechtlichen Mannschaften ausdrücklich zugelassen.

Spielerinnen der Altersklasse der D-Jugend können am Spielbetrieb in der männlichen D-Jugend teilnehmen, wenn der Verein keine weibliche D-Jugend im Spielbetrieb hat. In anderen Konstellationen nur auf gesonderten Antrag mit entsprechender Ausnahmegenehmigung des Jugendausschusses.

Ab der Altersklasse der C-Jugend kann ein gemischtgeschlechtlicher Spielbetrieb nur auf besonderen Antrag in der männlichen C-Jugend erfolgen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse am Spielbetrieb teil, sind grundsätzlich die Festspielregelungen des § 55 SpO zu beachten.

Ausdrücklich wird auf die seit 01.07.25 geltenden Neuregelungen der DHB-Spielordnung zu den Spielrechten nach § 19 SpO hingewiesen. Demnach dürfen Jugendspieler*innen nur in max. 3 Mannschaften und max. 2 Vereinen ihre Spielrechte (Erst-, Zweit- und Drittspielrecht) ausüben. Ein Einsatz in zwei unterschiedlichen Mannschaften der eigenen Altersklasse und zusätzlich auch in zwei unterschiedlichen Mannschaften der nächsthöheren Altersklasse (= 4 Mannschaften) ist damit nicht mehr möglich.

Aus Gründen der Jüngstenförderung regelt der Handballkreis Bielefeld-Herford für seinen Spielbetrieb, dass sich E-Jugendliche des/der jüngeren Jahrgangs/Jahrgänge innerhalb ihrer Altersklasse generell nicht in oberen Mannschaften festspielen und daher – unter Berücksichtigung der geltenden Jugendschutzbestimmungen gem. § 22 SpO – ein uneingeschränktes Spielrecht in mehreren Mannschaften einer Altersklasse genießen. Dies gilt auch für E-Jugend Spielerinnen und Spieler, die in mehreren Mannschaften der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Die o.g. Regelung zu den Spielrechten nach § 19 SpO gilt aber in beiden Fällen auch hier.



Ein kreisinternes Zweifachspielrecht für andere Spielerinnen und Spieler kann nur in Ausnahmefällen zur Sicherstellung des Spielbetriebs einer unteren Mannschaft über die zuständige Staffelleitung und den Jugendausschuss (JA) beantragt werden.

4.3 KOOPERATIONSSPIELKLASSEN

In den Altersklassen der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend wird in Kooperationsspielklassen im kreisübergreifenden Spielbetrieb (KÜS OWL) **und in der männlichen und weiblichen D-Jugend in jeweils einer gemeinsamen Bezirksliga** gespielt. Die in den Kooperationsspielklassen teilnehmenden Mannschaften unterliegen grundsätzlich den für diese Spielklassen gemeinsam erstellten gesonderten Durchführungsbestimmungen. Aufgrund der Eigenständigkeit der Kreise hinsichtlich der Regelungen zu den Spielbeiträgen und des SR-Wesens, gilt dies ausdrücklich nicht für die Ziff. 1.5 und 1.9.

4.4 KREISMEISTERSCHAFT

Die Staffelsieger*innen der E- Jugend Kreisliga sind Kreismeister*innen ihrer Altersklasse. In den Altersklassen der weiblichen und männlichen A-, B-, C- und **D-Jugend** werden die Staffelsieger*innen der Bezirksligen OWL (KÜS) oder grundsätzlich die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises Kreismeister. In Einzelfällen kann der JA aus sportlichen Gründen über die Vergabe oder die Ausspielung der Kreismeisterschaft entscheiden.

4.5 SPIELMODUS, VORRUNDEN, SPIELKLASSENEINTEILUNGEN

Bei Punktgleichheit am Serienende gelten in allen Staffeln die Regelungen des direkten Vergleichs gem. Ziffer 1.13.

4.5.1 männliche D-Jugend Kreisliga (K03_mD-KL)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde den Staffelsieg und die Platzierungen aus. Ziff. 4.6 ist zu beachten.

4.5.2 männliche D-Jugend Kreisklasse (K03_mD-KKV / KK1 / KK2)

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse anhand der Platzierungen und erreichten Punktzahlen sowie der verbleibenden Anzahl der Mannschaften in 1. und 2. Kreisklasse aufgeteilt. In Zweifels-/Grenzfällen entscheidet der Jugendausschuss nach sportlichen und terminlichen Gesichtspunkten über die abschließende Aufteilung. Hier spielen die Mannschaften in der Rückrunde die Staffelsiege und die Platzierungen aus. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften derselben Folgerunde werden dabei mitgenommen. Ziff. 4.6 ist zu beachten.

4.5.3 weibliche D-Jugend Kreisliga (K03_wD-KLV, KL / KK)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen zunächst als Vorrunde die Platzierungen aus. Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse anhand der Platzierungen und erreichten Punktzahlen sowie der verbleibenden Anzahl der Mannschaften in Kreisliga und Kreisklasse aufgeteilt. In Zweifels-/Grenzfällen entscheidet der Jugendausschuss nach sportlichen und terminlichen Gesichtspunkten über die abschließende Aufteilung. Hier spielen die Mannschaften in der Rückrunde die Staffelsiege und die Platzierungen aus. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften derselben Folgerunde werden dabei mitgenommen. Ziff. 4.6 ist zu beachten.

4.5.4 weibliche E-Jugend Kreisliga (K03_wE-KL)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde die Kreismeisterschaft und die Platzierungen aus. Alle Mannschaften nehmen am Koordinationswettkampf (2 Spieltage) teil. Ziff. 4.6 und 4.7 sind zu beachten.

4.5.5 gemischte E-Jugend Kreisliga (K03_gE-KL)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde die Kreismeisterschaft und die Platzierungen aus. Alle Mannschaften nehmen am Koordinationswettkampf (2 Spieltage) teil. Ziff. 4.6 und 4.7 sind zu beachten.



4.5.6 gemischte E-Jugend Kreisklasse (K03_gE-KK)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen zunächst als Vorrunde in 3 Gruppen die Platzierungen aus. Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse anhand der Platzierungen und erreichten Punktzahlen sowie der verbleibenden Anzahl der Mannschaften in 1. und 2. Kreisklasse aufgeteilt. In Zweifels-/Grenzfällen entscheidet der Jugendausschuss nach sportlichen und terminlichen Gesichtspunkten über die abschließende Aufteilung. Hier spielen die Mannschaften in der Rückrunde die Staffelsiege und die Platzierungen aus. Alle Mannschaften nehmen am Koordinationswettkampf (2 Spieltage) teil. Ziff. 4.6 und 4.7 sind zu beachten.

4.6 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINE EINHEITLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDERHANDBALL UND VERBINDLICHE ERGÄNZUNGEN DES HV WESTFALEN

Alle Beteiligten, d.h. Vereine und SR sind für die Einhaltung dieser verbindlichen Regelungen verantwortlich. Bei Spielen, die durch einen vereinseigenen SR geleitet werden, haben diese auf die Einhaltung zu achten.

Für die Altersklassen E- bis C-Jugend gilt:

- **1. Maßnahme: Information vor dem Spiel:** Die SR weisen vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Mannschaftsverantwortlichen darauf hin, dass mit den jeweils vorgeschriebenen offensiven Abwehrformen gedeckt werden muss. Keine Einzelmandeckung!
- **2. Maßnahme: Information während des Spiels:** Stellen die SR fest, dass eine Mannschaft keine der für die Altersklasse verbindlich vorgeschriebene offensive Abwehr spielt, geben sie Time-Out und informiert die Mannschaftsverantwortlichen, dass sie ihre Abwehr wie vorgeschrieben umstellen müssen („Bitte stell deine Abwehr um.“). Die SR sollen Mannschaftsverantwortliche und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.
- **3. Maßnahme: Progressive Bestrafung:** Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, werden die Mannschaftsverantwortlichen nach Time-Out progressiv bestraft. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde.
- **4. Maßnahme: 7m-/Penalty-Sanktion:** Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängen die SR einen 7m bzw. einen Penalty-Wurf (E-Jugend) gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m bzw. Penalty-Wurf (E-Jugend) zu entscheiden (Hinweis auf den Grund des 7m/Penalty).
- **Strafen:** Aus pädagogischen Gründen sollen sich in der E- und D-Jugend Zeitstrafen ausschließlich gegen die/den betreffenden Einzelspieler*in und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass die/der fehlbare Spieler*in für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen in der E- und D-Jugend nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Die SR sollten den Spieler*innen in solchen Fällen immer erklären, was falsch gemacht wurde (Rückmeldung). Im Falle einer Zeitstrafe / Disqualifikation gegen Offizielle spielt die Mannschaft in Gleichzahl weiter. Die Zeitstrafe / Disqualifikation ist im Schiedsrichterbericht zu begründen.

In der C-Jugend gibt es persönliche Strafen. Für die Zeit der Hinausstellung wird die verbindliche offensive Spielweise aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine der vorgegebenen Abwehrformationen eingenommen werden. Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl ist untersagt.

- **Verbindliche offensive Abwehrformationen:**
 - o **C-Jugend:** Einzeldeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, offensive, auf Ballgewinn ausgerichtete Abwehr (1:5/3:3), 3:2:1)
 - o **D-Jugend:** Einzeldeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 1:5-Abwehr (Abwehrspieler*innen Hinten Mitte dürfen Kreisläufer*innen verfolgen. Wunsch: Hinten Mitte als „Liberó“)
 - o **E-Jugend:** Einzeldeckung 6:6 auf dem ganzen Feld (vgl. Ziff. 4.8)



- **E-Querfeld und jünger:** Freies Spiel um den Ball (vgl. Ziff. 4.9)
- **Torhöhe:** Bis zur E-Jugend wird die Torhöhe auf 1,60 m reduziert. Erst ab der D-Jugend wird auf „Normaltore“ gespielt.
- **TW als zusätzliche/r Feldspieler/in:** Grundsätzlich muss sich dauerhaft ein/e als Torwart gekennzeichnete/r Spieler*in in der eigenen Spielhälfte (Abwehrhälfte) aufhalten.

4.7 AUSSCHREIBUNG GEMISCHTE UND WEIBLICHE E-JUGEND

Im Spielbetrieb der E-Jugend wird mit folgenden verbindlichen Regeländerungen gespielt:

- Statt eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty-Wurf ausgeführt: Der/die ausführende Spieler*in (muss nicht der/die gefoulte sein!) startet tippen-/prellenderweise im Lauf an der Mittellinie. Wurf zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf mit Stemmschritt oder aus dem Lauf (ohne Nachwurfmöglichkeit – d.h. nach dem Wurf erfolgt Ab- oder Anwurf durch Torwart*in). Alle nicht beteiligten Spieler*innen stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, wenn der/die Werfer*in geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten. Nur dann, wenn es die SR für notwendig halten.
- Der Anwurf **nach Torerfolg** wird durch den/die Torwart*in von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Die SR geben den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Die neutrale Zone hat so lange Bestand, bis der Ball außerhalb der Zone gespielt wird. Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftenverantwortlichen und die SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf durch Torwart*in aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone. Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, erweitert werden.
- Grundsätzlich gilt ein Prellverbot. Ausnahme ist der Penalty-Wurf. Erlaubt ist auch ein einmaliges Tippen zum Verkürzen der Torwurfdistanz oder aus der Not heraus. Auch hier gilt: Tolerante Anwendung! Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler*innen aus der Not heraus mal mehr prellen, nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Das Tippen ist körpernah durchzuführen. Nicht toleriert wird ein Tippen schräg einige Meter in eine Richtung, um sich dann den Ball wieder selbst zu erlaufen. Solch eine Aktion wird als Bodenpass bewertet und dann dementsprechend als „Zweimal“ abgepfiffen.
- Es wird verbindlich mit einer Einzeldeckung 6:6 auf dem **ganzen Feld** gespielt. Es soll **nicht** vorkommen, dass die abwehrende Mannschaft ein oder mehrere Spieler*innen in der gegnerischen Hälfte postiert, um dann mit langen Pässen ein Tor zu erzielen.
- Gemäß IHF-Regeln wird in der E-Jugend mit der Ballgröße „0“ gespielt.

Neben den Meisterschaftsspielen wird je Spielklasse an zwei gesonderten Spieltagen ein Koordinationswettkampf durchgeführt. An diesen Spieltagen nehmen die Mannschaften einer Spielklasse gemeinsam bzw. in eingeteilten Gruppen teil. Für die Durchführung koordinativer Übungen aus dem Übungskatalog erhalten die Mannschaften Zusatzpunkte, die in den Meisterschaftsspielbetrieb einfließen. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht zu einem Koordinationswettkampfspieltag an, wird der Wettkampfspieltag als verlorenes Spiel (0:2 Punkte, 0:0 Tore) gewertet. Bei Punktgleichheit mit anderen Mannschaften, gilt diese Mannschaft in jedem Fall als nachrangig platziert.



4.8 AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-QUERFELD

Diese Staffel ist für Mädchen und Jungen gedacht, die gerade erst mit dem Handballspielen angefangen haben, noch sehr jung sind oder bei Meisterschaftsspielen sonst nicht (oder nur bei klarem Spielstand), zum Einsatz kommen. In dieser Sonderstaffel soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Spielerfahrung zu sammeln und Spaß am Handballspiel zu gewinnen. Dies bedeutet, dass

- wirklich nur die beschriebenen Kinder eingesetzt werden,
- die Betreuer*innen während der Spiel alles unternehmen, um Spaß und Freude für **beide** Mannschaften zu ermöglichen.
- hohe Kanter Siege vermieden werden, weil sich dabei nämlich keine Mannschaft weiterentwickelt.

Des Weiteren gilt:

1. Gespielt wird ausschließlich auf Querfeld, in kleinen Hallen oder einem Hallendrittel.
2. Es wird auf „Mini-Tore“ bzw. auf 1,60m Höhe abgehängte Tore gespielt.
3. Gespielt wird im Turniermodus mit 3 Mannschaften. Turnierbeginn und Turnierende (erstes und letztes Spiel) ist für alle Mannschaften verbindlich.
4. Spieler*innenzahl: 4 + 1 Torwart*in
5. Spielzeit: 2 x 12,5 Minuten (bei Einzelspielen 2 x 20 Minuten)
6. Für alle Spiele stellt der Heimverein die SR. Die vereinseigene oder auch vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS genießt jedoch Vorrang (vgl. Ziff. 1.5.10). Sollte der ausrichtende Verein in Einzelfällen dazu nicht in der Lage sein, ist er dafür verantwortlich, sich mit den Gastmannschaften rechtzeitig im Vorfeld in Verbindung zu setzen und die Spielleitungen abzustimmen.
7. Die Spielklasse ist nicht als zusätzliche Spielmöglichkeit für E-Jugendliche, die am Spielbetrieb der E-Jugend Kreislige oder Kreisklasse teilnehmen, gedacht.
8. Tabellen werden nicht erstellt. (KEINE Ergebnismeldung !!!)
9. Als Spielbericht wird auch hier der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt (vgl. Ziff. 1.7). Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Spielerinnen und Spieler ohne Ausweis werden mit dem Geburtsdatum eingetragen.
10. Spielerpässe sind zwar zunächst nicht erforderlich, sollten jedoch baldmöglichst erstellt werden.
11. Neben den Turnierspielen wird an einem gesonderten Spieltag ein Koordinationswettkampf durchgeführt.

4.9 AUSSCHREIBUNG MINIS – MINI-SPIELFESTE

Für die gemeldeten Mini-Mannschaften wird ein Rahmenterminplan mit Ausrichter und teilnehmenden Mannschaften erstellt. Der ausrichtende Verein ist für die Durchführung verantwortlich.

Bei der Durchführung ist die DHB Rahmenkonzeption einzuhalten.

1. Gespielt wird ausschließlich auf Querfeld, in kleinen Hallen oder einem Hallendrittel.
2. Es wird auf „Mini-Tore“ bzw. auf 1,60m Höhe abgehängte Tore gespielt.
3. Der Spielmodus und Spielzeiten wird vom ausrichtenden Verein, ggf. unter Beteiligung der Gastvereine, festgelegt. Es wird empfohlen, die Spielfeste mit einer Unterteilung zwischen leistungstärkeren und Anfängermannschaften durchzuführen. Jeder teilnehmende Verein teilt vor Beginn des Spielfestes dem Ausrichter die Anzahl der Spieler*innen und die Leistungsstärke ihrer Mannschaften mit, damit der Ausrichter einen entsprechenden Spielplan erstellen kann.
4. Spieler*innenzahl: 4 + 1 Torwart*in
5. Neben den Handballspielen gibt es einen Bewegungsparcours/-stationen.
6. Spiele erfolgen ohne Ergebnisse und Tabellen.
7. Siegerehrung: Zum Ende eines Spielfestes werden alle teilnehmenden Mannschaften als Sieger geehrt. Platzvergaben anhand von Spielergebnissen sind nicht zulässig.



4.10 QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE ÜBERKREISLICHEN SPIELKLASSEN DES HV WESTFALEN IN DER SAISON 2027/2028

Dem Grunde nach teilnahmeberechtigt für die Kreisqualifikation zu den überkreislichen Jugendspielklassen sind:

A-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2026/27 (A- und B-Jugend Bundes-, Regional- und Oberliga) sowie die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises in der der A- und B-Jugend Bezirksliga OWL 2026/27. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse im Kreisspielbetrieb der Serie 2025/26 (jetziger A-Jugend-Jahrgang als B-Jugend). Qualifizierte B-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der A- oder B-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

B-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2026/27 (B- und C-Jugend Bundes-, Regional- und Oberliga) sowie die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises in der B- und C-Jugend Bezirksliga OWL 2026/27. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse im Kreisspielbetrieb der Serie 2025/26 (jetziger B-Jugend-Jahrgang als C-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

C-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2026/27 (Regional- und Oberliga) sowie die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises in der C-Jugend Bezirksliga OWL und die beiden erstplatzierten Mannschaften der D-Jugend 2026/27 und die der Serie 2025/26 in der vorherigen Altersklasse (jetziger C-Jugend-Jahrgang als D-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

Der Zeitpunkt und Form der Meldung wird gesondert veröffentlicht. Die dort gesetzten Fristen sind in jedem Fall einzuhalten.

Über die tatsächliche Zulassung zur Aufstiegsrunde auf Kreisebene entscheidet grundsätzlich endgültig der Kreisjugendausschuss.



5 GEBÜHREN- UND ORDNUNGSSTRAFENKATALOG GEM. §§ 2-4, 15, 18 RO MIT HV-ZUSATZBESTIMMUNGEN

		<u>Erwachsene</u> <u>(EUR)</u>	<u>Jugend</u> <u>(EUR)</u>
§ 18 (1) RO			
Ziffer 1 § 15 Abs. 1 a RO (vgl. DB 1.8.3)	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft, auch: Spielabsage ab dem 3. Mal und in Erwachsenen- spielklassen Absage innerhalb der letzten 3 Spieltage	150,00	75,00
Ziffer 1 (vgl. DB 1.8.3)	Spielabsage bis zu 2 Mal je Saison E- und D-Jugend	12,00	8,00 2,50
Ziffer 2	schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel		25,00
Ziffer 3	schuldhafte Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter*innen, der Z/S, der Spielaufsicht/Technischen Delegierte, der Spieler*innen, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer*innen innerhalb der Wettkampfstätte		mind. 50,00
Ziffer 4 / § 15 Abs. 1 e RO	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft		mind. 50,00 bis 500,00
Ziffer 5 / § 15 Abs. 1 f RO	Spiele ohne Spielgenehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören oder Spiele von gesperrten Mannschaften		mind. 50,00 bis 250,00
Ziffer 6	Unvorschriftsmäßige Spielstätte		25,00
Ziffer 7	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen		25,00
Ziffer 8	Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordner*innen	50,00	---
Ziffer 9	verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsvordrucken, fehlender (nicht übertragender elektr.) Spielbericht		10,00
Ziffer 10	Nichtmeldung bzw. verspätete Meldung von Spielergebnissen		10,00
Ziffer 11	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis (auch ZN/S-Ausweis)		5,00
Ziffer 12a	nicht fristgerechte Vorlage eines fehlenden Spielausweises		10,00
Ziffer 13	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs		10,00
Ziffer 14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften vor der Saison	150,00	50,00
	Ausscheiden von Mannschaften während der Saison D- und E-Jugend	150,00	50,00 25,00
Ziffer 15	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	5,00	---
Ziffer 16	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin bei Spielen oder Lehrgängen		50,00
Ziffer 17 / HV ZB § 18 RO, §18 Abs.4 RO DB 1.7	mangelhaftes Ausfüllen des Spielformulars oder des Spielerprotokolls, auch für SR bei Nichtkontrolle Pässe etc., Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts Bogens (PIN-Eingabe)	10,00	5,00
Ziffer 22	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer/eine Betreuerin		25,00



§ 13 (1) RO		
a)	Vergehen nach Regel 8:6 IHR („Tätlichkeit“) gegen Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen und Spielaufsicht/Technische Delegierte	mind. 100,00
b)	Vergehen nach Regel 8:6 IHR („Tätlichkeit“) gegen Spieler*innen, Mannschaftsoffizielle und andere Personen	mind. 100,00
c)	Besonders grob unsportliches Verhalten nach Regel 8:10 IHR (Beleidigung / Bedrohung)	mind. 100,00
§ 15 Abs. 1 RO		
c	Mannschaft zum Anwurf nicht spielfähig	mind. 50,00
d	Weigerung unter SR zu spielen	mind. 50,00
h	Mitwirken nichtspielberechtigte/-teilnahmeberechtigte Spieler*in	mind. 50,00 bis 150,00
§ 18 (4) RO / HV ZB		
	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	50,00
	Verstößen gegen die Ordnungen oder Grundregeln des sportlichen Verhaltens durch Z/S	mind. 50,00
i.V.m. § 3 (2) HV-SRO (vgl. DB 1.5.1)	Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls – je 1,0 Fehl-SR - Je Mannschaft - Für Erwachsenenmannschaften bei fortlaufender Unterschreitung im Folgejahr	200,00 400,00
i.V.m. Ziff. 2.1.3 HV ZB SpO	unerlaubte Haftmittelnutzung	150,00
DB 1.2	Nichtmeldung von Freundschaftsspielen oder Turnieren	15,00 ---
DB 1.3	Fehlende oder unvollständige Eingabe einer Pflichtfunktion in H360/Phoenix – je Datensatz	10,00
DB 1.5.2	Unterlassen des SR-Coachings bei SR-Neuanwärter*innen (bei 3 Spielen innerhalb der ersten 6 Ansetzungen)	200,00
DB 1.7	Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts im Wiederholungsfall	25,00 50,00 25,00
DB 1.7	Fehlende Prüfung der Eintragungen von ZN/S im Spielbericht durch die SR, fehlende Auskunft durch SR auf Anforderung der Staffelleitung	10,00 25,00
	Nichtbeachtung von Fristen der Spielleitenden Stellen oder Kreisinstanzen Im Wiederholungsfall	15,00 30,00
Gebühren	Antrag auf Spielverlegung D- und E-Jugend Kreislige/Kreisklasse	12,00 8,00 2,50
Gebühren	Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung einschließlich des Festspielens [braucht im Erfolgsfall nicht gezahlt werden]	15,00
Gebühren	SR-Coaching durch Handballkreis bei SR-Neuanwärter*innen (bei 3 Spielen innerhalb der ersten 6 Ansetzungen)	200,00
Gebühren	Mahngebühren Finanzwart nach 7 Tagen über Fälligkeitstermin (1. Mahnung) nach weiteren 14 Tagen (2. Mahnung)	15,00 30,00
Gebühren	Rücklastschrift SEPA-Mandat	5,00
Gebühren	Bescheide der spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen	5,00
Gebühren § 44 RO	Einspruchsgebühr KSA	75,00

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.



Der Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog gilt zugleich auch für andere Spielformen mit gesonderten Durchführungsbestimmungen (z.B. Pokal, Aufstiegsrunden) und behält seine Gültigkeit auch über die laufende Spielsaison bis zur etwaigen Änderung hinaus.

Hinweis:

Der Finanzwart wird mehrfach im Jahr die offenen Forderungen per SEPA-Lastschrift einziehen. Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins wird mit der 1. Mahnung eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Die anschließende 2. Mahnung zieht neben einer Gebühr von 30,00 EUR zudem eine sofortige Sperre der Erwachsenenmannschaften des Vereines bzw. der Spielgemeinschaft nach sich (siehe § 10 Abs. 1 und 2 der Kreissatzung).

Ein formeller Einspruch gegen die ausgesprochenen Ordnungsstrafen ist erst nach Zustellung des entsprechenden Bescheides durch die spielleitende Stelle bzw. bei Ordnungsstrafen ohne Bescheid nach Zustellung der Rechnung durch den Finanzwart möglich. Die spielleitenden Stellen stehen immer für Auskünfte zu den Ordnungsstrafen zur Verfügung.

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch den Kreisvorstand unter Berücksichtigung sportlicher Gesichtspunkte beschlossen und veröffentlicht werden.

Die Änderungen gegenüber den vorherigen Durchführungsbestimmungen sind dann gekennzeichnet.

Der Kreisvorstand und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen allen Vereinen, Mannschaften und Schiedsrichter*innen für die neue Spielsaison viel Erfolg.

Bielefeld, 01.09.2026

gez. Boerscheper, Vorsitzender

gez. Horn, Finanzwart

gez. Peiler, Rechtswart

gez. Puls, Leiter Spieltechnik und JA-Vorsitzender

gez. Mellmann, Schiedsrichterwart

Anlage: Kreisvorstand

Stand: 01.09.26



<u>Kreisvorstand</u>	<i>Name, Vorname, eMail</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Telefon</i>
Vorsitzender	Boerscheper, Thomas vorsitzender@handballkreis.de boerscheper@handballkreis.de	Schneiderstr. 12 33613 Bielefeld	0521 – 884196 0162 – 1355505
Finanzwart	Horn, Heiko finanzwart@handballkreis.de horn@handballkreis.de	Am Bollhof 11 33739 Bielefeld	05206 – 8819 01575-8846615
Leiter Spieltechnik JA-Vorsitzender	Puls, Patrick spieltechnik@handballkreis.de puls@handballkreis.de	Barlachstr. 56 33613 Bielefeld	0521 – 895545 (über Mailbox auch mobil)
Rechtswart KSA-Vorsitzender	Peiler, Manfred rechtswart@handballkreis.de peiler@handballkreis.de	Elsternstr. 16 33607 Bielefeld	0521 – 26244
<u>Erw. Kreisvorstand</u>			
Strategie und Planung	Rabeneick, Dirk rabeneick@handballkreis.de		0172 – 5222 663
Spielbetrieb Frauen	Schade, Kathrin schade@handballkreis.de		0177 – 8111 033
Stv. JA-Vorsitzende	Grüger, Emma grueger@handballkreis.de		0157 – 55 90 6650
Lehrwart	Grintz, Olaf grintz@handballkreis.de		0151 – 466 059 57
SR-Wart	Mellmann, Marco sr-wart@handballkreis.de mellmann@handballkreis.de		01523 – 3 51 8619

Alle weiteren Mitglieder Kreisvorstand / erweiterter Kreisvorstand auf www.handballkreis.de.

Anlage: Kreisinstanzen Spielbetrieb

Stand: 01.09.26



Männer / Frauen	<i>Name, Vorname, eMail</i>	<i>Telefon</i>
Leiter Spieltechnik Staffelleiter Männer Bezirksliga St.1 / Kreisliga	Puls, Patrick spieltechnik@handballkreis.de puls@handballkreis.de	0521 – 895545 (über Mailbox auch mobil)
Staffelleiterin Frauen Kreisliga / Kreisklasse	Schade, Kathrin staffelleiterin.schade@handballkreis.de	0177-8111033
Staffelleiter Männer 1.+ 2.Kreisklasse	Tesch, Andreas staffelleiter.tesch@handballkreis.de	05221 – 2779652 0151 – 594 24 881
Staffelleiterin Männer 3.Kreisklasse	Düsterloh, Britta staffelleiterin.duesterloh@handballkreis.de	0160 – 8436829
Jugend		
JA-Vorsitzender Staffelleiter mB-Jgd. BZL	Puls, Patrick ja-vorsitzender@handballkreis.de puls@handballkreis.de	0521 – 895545 (über Mailbox auch mobil)
Stv. JA-Vorsitzende Staffelleiterin wB-Jgd. KL1, E-Quer + Minis	Grüger, Emma grueger@handballkreis.de staffelleiterin.grueger@handballkreis.de	0157 – 55 90 6650
Staffelleiter mD-Jgd. KK, gem.E-Jgd. KK	Heidsiek, Sebastian staffelleiter.heidsiek@handballkreis.de	0170 – 49 69 215
Staffelleiter mD-Jgd. KL , wC-Jgd. KL 2, wD-Jgd BZL	Hupel, Marcel staffelleiter.hupel@handballkreis.de	0160 – 7686575
Staffelleiter mC-Jgd. KL2/KK1, gem.E-Jgd. KL	Fleer, Tim staffelleiter.fleer@handballkreis.de	0172 – 7134542
Staffelleiterin wD-Jgd, wE-Jgd. KL	Neumann, Bianca staffelleiterin.neumann@handballkreis.de	0172 – 901 6362
SR-Wesen		
SR-Wart SRA-Vorsitzender	Mellmann, Marco sr-wart@handballkreis.de mellmann@handballkreis.de	01523 – 3 51 8619
SR-Ansetzer SR-Ansetzer Männer Koordination EDIS	Caspari, Sven sr-wart2@handballkreis.de caspari@handballkreis.de	0172 – 1570375
SR-Ansetzer männliche Jugend	Windmann, Sven sra-windmann@handballkreis.de	0521 – 492581 0173 – 7101290
SR-Ansetzer Frauen	Burdich, Jan sra-burdich@handballkreis.de	01522 – 311 6652
SR-Ansetzer weibliche Jugend	Scheideler, Klaus sra-scheideler@handballkreis.de	0521 – 21139 0151 – 61058425
SR-Beobachtung	Benstein, Heiko – sra-benstein@handballkreis.de Faul, Simon – sra-faul@handballkreis.de	0160 – 367 13 11
Spielübernahmen an: spieluebernahme@handballkreis.de		
Spielrückgaben an: spielrueckgabe@handballkreis.de		
Spielverlegungen / Infos: sr_ansetzer@handballkreis.de		

Alle weiteren Mitglieder Spieltechnik / Jugendausschuss / Lehrstab / SR-Ausschuss auf www.handballkreis.de